

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	29.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	12.03.2024	
Gemeindevertretung	19.03.2024	

**Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar****hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz****Erläuterung:**

Die Nutzung von Windenergie spielt eine tragende Rolle für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Das Thema wird bereits in einem gesonderten Teilregionalplan zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vertieft behandelt. Dieser soll nun fortgeschrieben werden.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Der Teilregionalplan umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen.

Die förmliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 05. März bis 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie den 15 Stadt- und Landkreisen. Außerdem werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt

**Link**

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/windenergie>

[https://www.m-r-](https://www.m-r-n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf)

[n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf](https://www.m-r-n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf)

Anregungen zum Planentwurf können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis Montag, den 13. Mai 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar vorgebracht werden.

Die Verwaltung regt an, auf eine Stellungnahme zu verzichten, da Flächen innerhalb der Gemeinde Groß-Rohrheim vom vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie nicht betroffen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie der Metropolregion Rhein-Neckar zu verzichten.